

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Guido Werner

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 59. Deutscher Anwaltstag - AG Informationstechnologie und AG Strafrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 6 Stunden

### Informationstechnologierecht

Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie - Neue Medien - Recht e.V.; 10  
Stunden

### Seminar zur GmbH-Reform: Das MoMiG tritt am 01.11.2008 in Kraft!

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Dezember 2008

